



sh.ch



Ausbildungsbeiträge für Studierende HF/FH Pflege

Zweck

Finanzielle Beiträge an den Lebensunterhalt von Studierenden der Bildungsgänge Pflege HF oder FH.

Wer ist berechtigt?

Beitragsberechtigt für Ausbildungsbeiträge sind Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet oder eine Unterhaltspflicht gegenüber Kindern haben und im Kanton Schaffhausen wohnen, resp. Grenzgänger mit Arbeitsort im Kanton Schaffhausen.

Beitragshöhe

CHF 1 000.-- / Monat für Personen, die bei Studienbeginn das 25. Lebensjahr vollendet haben

CHF 1 200.-- / Monat für Personen, die bei Studienbeginn das 30. Lebensjahr vollendet haben

CHF 1 000.-- / Monat für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aber unterhaltspflichtig sind gegenüber Kindern

Pro Kind, für das eine Unterhaltspflicht besteht, werden zusätzlich CHF 500.-- / Monat entrichtet

Gesuch einreichen

- Wo: bei der Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Schaffhausen
- Wie: online via Online-Formular auf sh.ch/ausbildungsbeitraege oder via QR-Code
- Wann: spätestens innert 60 Tagen nach Beginn des Semesters
- Was sonst noch wichtig ist: das Gesuch ist einmalig einzureichen; nachträglich entstehende Unterhaltspflichten gegenüber Kindern können jederzeit nachgemeldet werden.



Auszahlung der Ausbildungsbeiträge

Die Auszahlung der Ausbildungsbeiträge erfolgt monatlich.

Stipendium

Sind Sie jünger als 25 Jahre? Vielleicht haben Sie Anspruch auf Stipendien. Kontaktieren Sie uns.

Weitere Informationen:

- Fragen zu Ausbildungsbeiträgen: sh.ch/ausbildungsbeitraege, ausbildungsbeitraege@sh.ch oder 052 632 75 05
- Studiengang Pflege HF am Berufsbildungszentrum des Kantons Schaffhausen (BBZ): www.bbz-sh.ch
- Weitere Infos unter www.odag-sh.ch

Kontakt

Kanton Schaffhausen

Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung

Fachstelle Ausbildungsbeiträge

Tel. 052 632 75 05

E-Mail: ausbildungsbeitraege@sh.ch